



Stadtplanungsamt

12.09.2019

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Blick-Weber, Herr Puke

Telefon: 492-6141, -6192

Blick-Weber@stadt-

muenster.de

Puke@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“, im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße [UKM-Forschungscampus]

1. Beschluss über die Stellungnahmen

2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

26.09.2019	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
01.10.2019	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
02.10.2019	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen	Vorberatung
09.10.2019	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
09.10.2019	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147: II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße) im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird wie folgt Beschluss gefasst:

1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 nicht gefolgt:

- 1.1.1 Der Anregung, im Bebauungsplan den Bau einer Tiefgarage verpflichtend festzusetzen (Anlage 1 Nr. 1.1.1).
- 1.1.2 Der Anregung, auf die Wegbeziehung zwischen Domagkstraße und Unterführung zu verzichten (Anlage 1 Nr. 2.6.6).
- 1.1.3 Der Anregung, die Domagkstraße von der Verkehrsführung abzubinden (Anlage 1 Nr. 2.6.11)
- 1.1.4 Der Anregung, im Plangebiet Flächen für Versorgungsanlagen festzusetzen (Anlage 1 Nr. 2.9.9)
- 1.1.5 Der Anregung, das nord-östlich angrenzende Wohngebiet am Rottendorffweg durch eine Lärmschutzwand zu schützen (Anlage 1 Nr. 3.1.1).

2. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 „II. Westtangente (Kardinal-von-Galen-Ring / Roxeler Straße)“ im Bereich Rishon-Le-Zion-Ring / Domagkstraße wird gemäß §§ 2 und 10 Baugesetzbuch (BauGB) und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 wird ebenfalls beschlossen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens, ebenso wie die Kosten für die notwendigen Anpassungen in der Verkehrsführung und für den Lärmschutz trägt das Universitätsklinikum Münster (UKM).

Begründung:

Der Beschluss, den sogenannten „einfachen Bebauungsplan“ zu ändern, erfolgte durch den Rat der Stadt Münster am 29.06.2016 (siehe Vorlage Nr. V/0443/2016).

Das Universitätsklinikum Münster (UKM) bereitet auf der Grundlage seiner Masterplanung „Universitätsmedizin 2025“ eine räumlich-funktionale und bauliche Neuordnung des gesamten Klinikgeländes vor. Ein wesentliches Teilprojekt davon ist die Zentralisierung der klinischen Forschung im Bereich des Zentralcampus an der Domagkstraße.

Für die Realisierung des ForschungsCampus-Ost an der Domagkstraße ist eine Neustrukturierung der Verkehrsinfrastruktur erforderlich. Der bislang rechtskräftige Bebauungsplan sah hier mehrere Anbindungen der Domagkstraße an die Westtangente und die Albert-Schweitzer-Straße vor. Zur Anbindung der neuen Forschungseinrichtungen ist nun eine vollsignalisierte Kreuzung in der Westtangente vorgesehen.

Ziel des Bebauungsplan-Änderungsverfahrens ist somit die Neuordnung der Erschließung der dortigen Flächen. Sie ist Voraussetzung für die Freigabe bislang als Straße genutzter Flächen, die für das o.g. UKM-Vorhaben benötigt werden.

Über Art und das Maß der Bebauung soll – wie bisher – auf der Grundlage des § 34 BauGB entschieden werden. Danach ist ein Bauvorhaben zulässig, wenn es sich in die Eigenart der Umgebung einfügt. Beurteilungsmaßstab ist demnach die vorhandene Bebauung des Universitätsklinikums.

UKM hat die Gesamtplanung für den ForschungsCampus-Ost dem Gestaltungsbeirat am 18.6.2019 vorgestellt. Dieser hat Überarbeitungsempfehlungen gegeben. Die Entwurfsoptimierung soll im Gestaltungsbeirat am 1.10.19 aufgezeigt werden.

Mit dem UKM wird vor dem Satzungsbeschluss ein städtebaulicher Vertrag geschlossen. Mit diesem wird

- die Gestaltqualität entsprechend den Empfehlungen des Gestaltungsbeirats und des Beschlusses durch den ASSVW;
- Zusagen des UKM für Wettbewerb / Mehrfachbeauftragung Straßen-/Freiraumgestalt;
- Detailstudien zum Eckbereich Einsteinstraße / Rishon-le-Zion-Ring
- die Durchführung und Kostenübernahme der lärmschutz- und straßenverkehrstechnischen Maßnahmen gesichert.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Planung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand am 09.04.2019 in Form einer Bürgeranhörung im Pavillon auf dem UKM-Parkplatz an der Domagkstraße statt (Protokoll siehe Anlage 1 zu dieser Vorlage). Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurde vom 21.12.2018 bis zum 22.01.2019 durchgeführt. Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 147 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 11.06. bis zum 11.07.2019 statt. Parallel dazu er-

folgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB.

Die zu diesen Beteiligungen eingegangenen Stellungnahmen sind in der Anlage 2 dargestellt. Über sie soll entsprechend Beschlussvorschlag ein Beschluss gefasst werden. Die Bebauungsplan-Begründung ist hinsichtlich der immissionsbezogenen Abwägung noch intensiviert worden.

Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung durch die Beschlussvorschläge unter 1 nicht geändert werden soll, kann – bei Vorliegen des unterschriebenen städtebaulichen Vertrages – im Anschluss der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag 2).

i. V.

gez.
Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A
Anlage 1: Protokoll der Bürgeranhörung
Anlage 2: Stellungnahmen
Anlage 3: Begründung
Anlage 4: Textliche Festsetzungen
Anlage 5: Planverkleinerung